



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. Juni 2026

Nr. 2026-339 0.1.2 Interpellation Loa Wild, Altdorf, zu Zukunft von Schneehuhn und Schneehase im Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 18. März 2026 reichte Landrätin Loa Wild, Altdorf, eine Interpellation zur Zukunft von Schneehuhn und Schneehase im Kanton Uri ein.

Landrätin Loa Wild weist in ihrem Vorstoss darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 18. Mai 2025 über die kantonale Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!» betont wurde, dass viele Grundlagen zur Bestandesentwicklung über Schneehuhn und Schneehase der Jägerschaft zu verdanken seien. Die Interpellantin erachtet es zum Schutz dieser Arten als wichtig, darüber Auskunft zu erhalten, welche Daten erhoben werden, wie systematisch sie sind, und wie sie anschliessend in die Jagdplanung einfließen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Landrätin Loa Wild sowie die zweitunterzeichnenden Landräte Nino Arnold, Altdorf, und Theophil Zurfluh, Sisikon, sechs Fragen hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Schneehasen- und Schneehuhnjagd im Kanton Uri.

II. Antwort des Regierungsrats

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat das Bedürfnis eines beachtlichen Teils der Urner Bevölkerung in Bezug auf Schneehuhn und Schneehase aufzugreifen und in künftige Jagdplanung einfließen zu lassen?*

Wie schon bis anhin werden auch in Zukunft die Schneehuhn-Bestände einerseits in Testgebieten im Rahmen von schweizweiten Untersuchungen der Vogelwarte Sempach aufgenommen und andererseits die Entwicklung der Bestände für Schneehuhn und Schneehase durch die Wildhut gutachtlich festgehalten (stabil, sinkend oder steigend). Die Wildhut schätzt die Bestände von Schneehuhn und von Schneehasen mittels eigener Beobachtungen der Tiere sowie Tritts Spuren oder Losungen ein. Weiter fließen auch Meldungen von Jägerinnen und Jägern oder Drittpersonen sowie die Abschusszahlen in die Bestandesbeurteilung ein. Aktuell zeigen sich grundsätzlich stabile Verhältnisse bezüglich der Bestandesentwicklung beider Arten.

Sollten sich in Zukunft die Bestände dieser beiden Arten relevant negativ entwickeln, wird der Regierungsrat im Bedarfsfall die Abschusszahlen über die Jagdbetriebsvorschriften reduzieren und damit die Jagd einschränken.

2. *Wie hoch ist gemäss aktuellem Wissensstand der Bestand von Schneehuhn und Schneehase im Kanton Uri, und wie beurteilt der Regierungsrat deren Erhaltungszustand?*

Der Bestand an Schneehühnern im Kanton Uri kann nicht abschliessend angegeben werden, weil hierzu wissenschaftlich fundierte flächendeckende Aufnahmen fehlen. Indikatoren für den Bestand sind einerseits Beobachtungen von Tieren, Tierspuren oder Losung durch die Wildhut sowie ergänzende Meldungen durch Jägerinnen und Jäger sowie Drittpersonen. Zudem werden in einem Projekt der Vogelwarte Sempach seit 1994 in der gesamten Schweiz in ausgewählten Testgebieten im Frühjahr die balzenden Schneehähne gezählt. Hierbei sind im Kanton Uri die drei Testgebiete Bywald und Chulm in der Gemeinde Isenthal und Windgällen in der Gemeinde Silenen mit je etwa einem Quadratkilometer Fläche involviert. In den vergangenen zehn Jahren wurden in den drei Gebieten im Kanton Uri durchschnittlich 16 Schneehähne gezählt (Höchstwert 19, Tiefstwert 12). Die Entwicklung ist damit stabil. Zehn Jahre zuvor (von 2004 bis 2013) wurden durchschnittlich elf Schneehähne gezählt (Höchstwert 16, Tiefstwert 8). Grundsätzlich wird die Entwicklung des Bestands des Schneehuhns als stabil beurteilt.

Der Frühlingsbestand des Schneehuhns in der Schweiz wurde durch die schweizerische Vogelwarte Sempach in den Jahren 1993 bis 1996 auf 12'000 bis 15'000 und 20 Jahre später - in den Jahren 2013 bis 2016 - auf 12'000 bis 18'000 Tiere geschätzt. In schlechten Jahren mit geringem Bruterfolg wird im Herbst ein Bestand von 16'000 bis 20'000 und in guten Jahren von deutlich über 20'000 Vögeln geschätzt. Damit sind die Bestandeszahlen des Schneehuhns in der Schweiz seit 1993 relativ stabil bzw. sogar tendenziell steigend.

Wie bereits in der Botschaft zur Abstimmung vom 18. Mai 2025 über die kantonale Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!» transparent ausgewiesen wurde, werden schweizweit keine Zählungen bei den Schneehasen durchgeführt. Entsprechend kann sowohl schweizweit als auch im Kanton Uri keine wissenschaftlich fundierte Aussage über den Bestand der Schneehasen in Uri gemacht werden.

Die Zählung von Schneehasen ist aufgrund ihrer hervorragenden Tarnung im weissen Winterfell, ihrer sehr heimlichen und überwiegend nachtaktiven Lebensweise äusserst schwierig und kann nur indirekt erfolgen (Spurentaxation, Fotofallen, Sassenbeobachtungen usw.). Wie in anderen Kantonen ebenfalls praktiziert, wird eine regionale gutachtliche Einschätzung der Bestände durch die Wildhut vorgenommen (Einschätzung, ob der Bestand steigend, sinkend oder stabil ist), was es erlaubt, lokale Tendenzen zur Bestandesentwicklung zu erkennen. Grundsätzlich wird die Entwicklung des Bestands des Schneehasens als stabil beurteilt.

Die jährliche Jagdstrecke bei den Schneehühnern bewegte sich in den vergangenen fünf Jahren in einem konstanten Bereich und lag bei durchschnittlich 25 Tieren (Mindestwert 18 und Höchstwert 34 Tiere). Bei den Schneehasen wurden während der vergangenen fünf Jahre im Durchschnitt 27 Tiere pro Jahr erlegt, wobei jährliche Abschusszahlen zwischen 18 und 39 Tiere

verzeichnet wurden. Generell kann festgehalten werden, dass die Jagdstrecken bei Schneehühnern und Schneehasen nur einen geringen Anteil am Gesamtbestand ausmachen und die Abschusszahlen nicht auf einen Rückgang der Bestände hinweisen.

3. *In Graubünden werden beispielsweise Federproben geschossener Schneehühner gesammelt und konserviert oder Ohren von bejagten Schneehasen genetisch untersucht. Welche wissenschaftlich fundierten Daten zu «Bestand und Zustand Schneehuhn und Schneehase» liegen dem Kanton Uri konkret vor? Welche dieser Daten stammen von der Jägerschaft und wie werden sie aufbereitet, verwendet und validiert? Welche anderen verlässlichen Informationsquellen gibt es (neben der Vogelwarte Sempach) und wie werden die Daten genutzt?*

Aktuell erstellt der Kanton Graubünden beim Schneehuhn keine genetischen Auswertungen, es werden jedoch Flügelproben von allen erlegten Schneehühnern zur Altersbestimmung (Bestimmung Jungvogelanteil an der Jagdstrecke) gesammelt. Diese Proben werden für ein allfälliges künftiges Projekt zur Untersuchung der Genetik aufbewahrt. Beim Schneehasen werden im Kanton Graubünden Schneehasenoehren von erlegten Tieren gesammelt, wobei Fragestellungen um die Hybridisierung mit dem Feldhasen geklärt werden sollen. Zudem werden Fotos dieser Hasen erstellt, um den Zeitpunkt des Fellwechsels zu klären.

Im Kanton Schwyz werden seit 2021 von erlegten Schneehasen die Körpermasse, das Alter, das Geschlecht und der Status des Fellwechsels systematisch und standardisiert am Tier erhoben. Zudem teilen die Jägerinnen und Jäger der Jagdverwaltung mit, wie gross der Aufwand pro erlegtem Schneehasen war. Dies kann allenfalls einen Hinweis auf die Bestandesentwicklung geben.

Im Kanton Uri liegen gutachtliche Einschätzungen zur Bestandesentwicklung der Schneehasen und Schneehühner sowie die Zählungen der Schneehühner in den Testgebieten vor (vgl. hierzu Antwort auf Frage zwei). Diese Daten werden zur Abschätzung der Bestandesentwicklung sowie zur Festlegung der Jagdplanung verwendet. Weitere Daten - insbesondere solche der Jägerschaft - sind formell keine vorhanden und werden auch nicht systematisch erhoben.

Das Vorgehen des Kantons Uri entspricht somit jenem von sieben weiteren Kantonen, in denen Schneehühner und Schneehasen ebenfalls jagdbar sind.

4. *Basierend auf dem im schweizerischen Jagdlehrmittel «Jagen in der Schweiz» festgehaltenen «Fünf-Schritte-Modell der Jagdplanung (1. Grundlagen erheben, 2. Ziele formulieren, 3. Massnahmen festlegen, 4. Massnahmen umsetzen, 5. Erfolgskontrolle durchführen)»: Wie wird dieses Vorgehen im Kanton Uri bei der Jagd auf Schneehuhn und Schneehase konkret angewendet?*

Im zitierten schweizerischen Jagdlehrmittel ist zwar vermerkt, dass für sensible Arten wie das Schneehuhn die jagdlichen Eingriffe mit grosser Sorgfalt zu planen seien, jedoch beschränkt sich dieses Kapitel des «Fünf-Schritte-Modells der Jagdplanung» auf Wildhuftiere. Bei Wildhuftieren wie dem Rothirsch wird das Vorgehen entsprechend angewandt, indem der Wildbestand erhoben, darauf abstützend die Ziele und die Massnahmen festgelegt sowie und eine Wirkungs-

kontrolle definiert werden.

Bei Schneehuhn und Schneehase gibt es keine nominalen jagdlichen Ziele. Mit der Jagdplanung wird bei diesen beiden Arten jedoch das Ziel verfolgt, diese Arten jagdlich nutzen zu können, ohne einen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Bestände zu haben. Aus den Abschusszahlen von 2025 mit 24 erlegten Schneehasen und 21 erlegten Schneehühnern - was einem sehr tiefen Prozentbereich der effektiven Bestände entsprechen dürfte - sowie der gleichzeitigen stabilen Bestandessituation lässt sich ableiten, dass dieses Ziel aktuell sichergestellt ist.

5. *Gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen spielen störungsarme Schutzgebiete eine wichtige Rolle für den Erhalt des Schneehuhns. Welche konkreten und wirksamen (Hege) Massnahmen zugunsten des Schneehuhns oder Schneehasen wurden im Kanton Uri in den letzten fünf Jahren umgesetzt?*

Der Kanton Uri hat in der Vergangenheit einige Anstrengungen unternommen, um störungsarme Schutzgebiete auszuscheiden und zu unterhalten. Damit besteht für Schneehasen und Schneehühner sowie für viele weitere wildlebende Säugetiere und Vögel ein Schutz, der insbesondere im Winterhalbjahr wichtig ist.

In insgesamt zwei eidgenössischen Jagdbanngebieten mit sommerlichen Weggeboten und winterlichen Verboten zum Verlassen von vorgegebenen Skitouren- und Schneeschuhrouten sowie 13 kantonalen Jagdbanngebieten sind Schneehühner und Schneehasen ganzjährig nicht jagdbar und geschützt, was insgesamt 142 Quadratkilometer oder 13 Prozent der Kantonsfläche entspricht. In 17 kantonalen Wildruhezonen mit einer Gesamtfläche von 3'160 Hektaren können Schneehühner und Schneehasen im Winterhalbjahr zudem ungestört leben.

Im Weiteren werden Skitouren- und Schneeschuhrouten laufend hinsichtlich Wildtierschutz beurteilt, und es werden entsprechende Massnahmen wie beispielsweise Markierungen oder Absperrungen getroffen, um diesen Schutz zu erhalten und allenfalls zu erhöhen.

Letztendlich sind die beiden Jägervereine des Kantons Uri wichtige Träger der praktischen Hegearbeit in Uri. So besetzen die beiden Jägervereine gemäss Urner Hegereglement die Hegekommission und organisieren die Hegetätigkeit im Kanton. Diese Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der kantonalen Vorgaben und unter Aufsicht der zuständigen Behörden. In der Praxis übernehmen die Jägervereine unter anderem die Organisation und Durchführung einer Vielzahl von Hegeeinsätzen zum Erhalt und zur Pflege von Wildlebensräumen auf Basis eines jährlich verabschiedeten Hegekonzepts.

6. *Ist der Regierungsrat bereit, in den kommenden fünf Jahren konkrete Massnahmen zur Förderung oder zum wissenschaftlich fundierten Monitoring von Schneehuhn und Schneehase zu ergreifen - z. B. in Form von Schutzgebieten, Pilotprojekten, wissenschaftlichen Monitoringprogrammen oder Anpassungen bei Jagdzeiten oder Abschussregelungen? Wie könnten wirksame Massnahmen aussehen?*

Der beste Schutz für Schneehühner und Schneehasen besteht im Erhalt von störungsarmen

Schutzgebieten mit allfälligen Lenkungsmassnahmen von Gebietsnutzenden. Sollten sich in den nächsten Jahren Gebiete mit erhöhtem Druck von Freizeitnutzenden ergeben, ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob entsprechend zusätzliche Wildruhezonen ausgeschieden werden sollen, wie dies in der Vergangenheit schon verschiedentlich realisiert wurde.

Sollten sich in Zukunft die Bestände dieser beiden Arten anhand der Zahlen der Vogelwarte Sempach und der gutachtlichen Beurteilung relevant rückläufig entwickeln und sich die Jagd entsprechend negativ darauf auswirken, ist der Regierungsrat bereit, Einschränkungen der Bejagung im Bedarfsfall über eine Reduktion der Abschusszahlen in den Jagdbetriebsvorschriften auf der gesamten Kantonsfläche oder in einzelnen Gebieten zu prüfen.

Der Regierungsrat erachtet es als angemessen, die Erhebung des Schneehuhnbestands über das bisherige schweizweite Projekt der Vogelwarte Sempach weiterzuführen und bei Schneehühnern und Schneehasen eine gutachtliche Einschätzung des Bestands durch die Wildhut vorzunehmen. Aus Sicht des Regierungsrats ist die Durchführung eines zusätzlichen wissenschaftlichen Monitorings nicht verhältnismässig, weil ein solches für Schneehühner mit grossem Aufwand verbunden und bei Schneehasen gemäss Einschätzung von Fachexperten nicht sinnvoll durchführbar ist.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; LA Standeskanzlei; SID Direktionssekretariat; SID Jagd

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilage

LA.2026-0247 II. Interpellationstext